

NIESSNER

EVENTTECHNIK

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma Niessner Eventtechnik

Stand: Dez 2023

Niessner Eventtechnik
Aahron Niessner
Waldenserstraße 16
71277 Rutesheim
info@aahron-niessner.de
USt-IdNr.: DE303337770

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Niessner Eventtechnik, Aahron Niessner – nachstehend Aahron Niessner – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt Aahron Niessner selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht Aahron Niessner frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Buchung) und dessen Annahme (Buchungsbestätigung) durch Aahron Niessner zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag bzw. der Buchung beschrieben.

4. Vertragsdauer und Rücktritt

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zum individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Im Falle eines Rücktrittes des Auftraggebers von der Buchung kann Aahron Niessner Schadensersatz nach folgenden Maßgaben verlangen:
Mitteilung über Rücktritt bzw. Annahmeverweigerung
 - spätestens 20 Tage vor Auftragsbeginn 15%
 - spätestens 14 Tage vor Auftragsbeginn 30%
 - spätestens 7 Tage vor Auftragsbeginn 50%
 - spätestens 3 Tage vor Auftragsbeginn 80%
 - weniger als 3 Tage vor Auftragsbeginn 100% der vereinbarten Tagespauschalen.

In Fällen höherer Gewalt, behördlichen Verboten, Epidemien oder Pandemien gelten, falls nicht anders vereinbart, die gesetzlichen Storno-Regelungen.

5. Tagessätze und Arbeitszeit

- 5.1 Tagessätze sind mit den jeweiligen Auftraggebern im Voraus ausgehandelt und werden in regelmäßigen Abständen dem Markt angepasst. Nach längerer Auftragspause sollte der Auftraggeber/Disponent den aktuellen Tagessatz erfragen. Der Tagessatz gilt ohne Mehraufwand, Spesen, Fahrtkosten und Zuschläge.
- 5.2 Die maximale Arbeitszeit pro Tag beträgt grundsätzlich 10 Stunden (8 Stunden + 2 Stunden Kulanz) inklusive Pausen.
- 5.3 Wird die maximale Arbeitszeit von 10 Stunden überschritten, so kann Aahron Niessner gemäß folgender Staffelung nachberechnen:
 - ab der 11. Stunde 110%
 - ab der 12. Stunde 120%
 - ab der 13. Stunde 150%
 - ab der 15. Stunde 200% des vereinbarten Tagessatzes.Eine Stunde gilt als angebrochen, sobald mehr als 15 Minuten dieser überschritten sind.
- 5.4 Arbeitstage mit weniger als 10 Stunden werden mit einem Tagessatz berechnet.
- 5.5 Reisetage und Off-Days werden mit 50% des vereinbarten Tagessatzes berechnet.

6. Reise und Übernachtungen

- 6.1 Auslagen für Taxi/Bus/Bahn/Flug/Hotel durch Aahron Niessner, werden in jedem Fall vom Auftraggeber zurück erstattet.
- 6.2 Fahrten mit dem PKW von Aahron Niessner werden mit 0,45€ pro gefahrenem Kilometer ab Firmensitz von Aahron Niessner berechnet. In der Regel werden Anfahrten in einem Umkreis von bis zu 30 Kilometer um den Firmensitz nicht berechnet.

- 6.3 Bei Flügen mit einer Flugzeit von mehr als 6 Stunden ist, sofern nicht gesondert vereinbart, ein Platz der Business Class erforderlich.
- 6.4 Hotelzimmer inkl. Frühstück werden generell vom Auftraggeber mit einer Kostenübernahme vorbestellt und gebucht.
- 6.5 Das Hotelzimmer muss mindestens dem mittleren Standard entsprechen (mind. drei Sterne). Bei unangemessenem und desolatem Zustand des Zimmers, behält Aahron Niessner sich vor, selbst eine geeignete Alternative zu beschaffen. Alle Hotelkosten sind dann vom Auftraggeber zu tragen.

7. Verpflegung und Spesen

- 7.1 Die Verpflegung wird vom Auftraggeber gestellt. Bei über 24 Stunden Abwesenheit von Zuhause sind darin täglich mind. drei Mahlzeiten enthalten, davon eine warm, sowie durchgängig warme und kalte Getränke. Bei kürzerer Abwesenheit ist die Mahlzeit der jeweiligen Tageszeit anzupassen.
- 7.2 Wird kein Catering zur Verfügung gestellt, berechnet Aahron Niessner eine Verpflegungspauschale nach den aktuell gültigen Spesensätzen. Für das deutsche Inland betragen diese zurzeit:
 - bei über 8 Stunden Abwesenheit von Zuhause 14€
 - ab 24 Stunden Abwesenheit von Zuhause 28€.Spesensätze für das Ausland sind der entsprechenden Tabelle des Gesetzgebers zu entnehmen.
- 7.3 Spesensätze werden bei teilweiser Verpflegung durch den Auftraggeber wie folgt berechnet:
 - mit Frühstück minus 20%
 - mit Mittagessen minus 40%
 - mit Abendessen minus 40% des aktuell gültigen Spesensatzes.

8. Urheberrecht

- 8.1 Alle von Aahron Niessner erstellten Dokumente und Dateien (Renderings, CAD Pläne, Showfiles, GBUs etc.) unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung durch Aahron Niessner verwendet oder an Dritte heraus geben werden.
- 8.2 Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wird, kann Aahron Niessner Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentationszwecken machen.

9. Mietgeräte, Werkzeug und PSA

- 9.1 Mietgeräte sind während der gesamten Mietlaufzeit nicht versichert. Die Haftung für anfallende Schäden oder Verluste übernimmt der Mieter (Auftraggeber) in vollem Umfang.
- 9.2 Aahron Niessner bringt das erforderliche Werkzeug zur Ausführung des gebuchten Aufgabenbereiches und die Persönliche Schutzausrüstung unaufgefordert mit. Die Sicherheitsgrundlagen sind bekannt. Die Benutzung obliegt ausschließlich Aahron Niessner.

10. Zahlungen

10.1 Zahlungsziel sind 20 Tage.

10.2 Skonto wird auch bei verkürztem Zahlungsziel nicht gewährt.

10.3 Bei Säumnis und Ausstand der Zahlung werden Kosten für Mahnung, Kapitalausgleich und Auslagen fällig. Verzugszinsen werden im Rahmen des BGB §288 berechnet.

11. Änderungen der AGBs

Diese AGBs und sämtliche Änderungen sind immer Aktuell auf www.aahron-niessner.de einzusehen und werden nicht automatisch mitgeteilt.

12. Auftragsannahme

Grundsätzlich basiert jede Auftragsannahme von Aahron Niessner auf diesen AGBs. Abweichungen müssen schriftlich mit dem Auftraggeber ausgemacht werden.

13. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich der Firmensitz von Niessner Eventtechnik, Aahron Niessner Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten.